

## Grundsatzklärung

### zu Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz

Diese Grundsatzklärung ergänzt den Glen Dimplex Geschäftsethik- und Verhaltenskodex für Lieferanten sowie den Code of Conduct für Mitarbeitende.

Die Glen Dimplex Deutschland GmbH, mit ihren Marken Dimplex und Riedel Kooling ist ein international tätiges Unternehmen. Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette sind wir uns unserer Wirkung und unseres Einflusses bewusst und bekennen uns zu unserer Verantwortung in der Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Umweltschutzes.

Die Ausrichtung unseres unternehmerischen Handelns an international anerkannten Prinzipien und Übereinkommen hat für uns hohe Priorität. Allen voran sind dies die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, ergänzt durch den Zivilpakt und den Sozialpakt, die die bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller Menschen definieren. Wir verpflichten uns zur Ausübung unserer gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese sind im Einzelnen die Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung und das Verbot der Diskriminierung, bzw. Recht auf Gleichbehandlung.

Wir achten alle vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Bezug genommenen und geschützten Rechtspositionen zu Menschenrechten und Umweltschutz und erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, insbesondere unseren Dienstleistern und Zulieferern, sich ebenfalls zu diesen zu bekennen, angemessene Sorgfaltspflichten in ihrem eigenen Geschäftsbereich einzuhalten sowie diese auch von ihren Zulieferern einzufordern. Für den Fall der Feststellung eines konkreten Verstoßes gegen die geschützten Rechtspositionen behalten wir uns angemessene Reaktionsmaßnahmen gegenüber unseren Geschäftspartnern vor.

Unsere Haltung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz ist in unseren Unternehmenswerten sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Glen Dimplex Gruppe verankert. Als Mitglied des UN Global Compact Netzwerk Deutschland legt die Glen Dimplex Deutschland GmbH einen jährlichen Fortschrittsbericht zu dessen Zehn Prinzipien ab.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in allen relevanten Geschäftsprozessen ist die Geschäftsleitung der Glen Dimplex Deutschland GmbH übergeordnet verantwortlich. Zur Überwachung und Unterstützung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem deutschen Lieferkettengesetz wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Es wurde ein abteilungsübergreifendes Kernkompetenzteam aus Compliance, Einkauf, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Human Resources und Finanzwesen eingerichtet. Dieses wird nach Bedarf ergänzt, um Maßnahmen zu ermittelten Risiken zu definieren und umzusetzen.

Wir haben ein Hinweisgebersystem etabliert, das internen und externen Interessengruppen sowie potenziell betroffenen Personen weltweit vertrauliche Kanäle zur Meldung möglicher Menschenrechtsverstöße und Verletzungen internationaler Abkommen bietet. Die Verfahrensordnung zu unseren [Beschwerdekanälen](#) sowie Links und Kontaktdaten sind über unsere Webseiten [www.glendimplex.de](http://www.glendimplex.de), [www.dimplex.de](http://www.dimplex.de) und [www.riedel-kooling.com](http://www.riedel-kooling.com) erreichbar. Für Mitarbeitende der Glen Dimplex Deutschland GmbH besteht ein weiterer Zugang zum

Hinweisgebersystem über unser Intranet und es stehen Vertrauenspersonen im Unternehmen zur Verfügung. Vertraulichkeit und Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien wird jederzeit eingehalten. Mit Nutzung der Beschwerdekanäle über unseren externen Dienstleister SAFECALL kann absolute Anonymität gewährleistet werden.

Unsere Vorgehensweise zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten sehen wir als einen sich weiterentwickelnden Prozess. Das Fundament bildet die Etablierung eines wirksamen Risikomanagements. Unser Prozess wird durch eine Softwarelösung unterstützt, einschließlich Nutzung einer automatisierten KI (Künstliche Intelligenz). In der Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer erfolgt im ersten Schritt eine Priorisierung durch Betrachtung des Standorts, des Industriezweiges und des Einkaufsvolumens. Hierbei werden Indizes zu Menschen- und Umweltrechten herangezogen. Einer detaillierten Analyse, der im ersten Schritt identifizierten Lieferanten, schließt sich eine individuelle Bewertung und Priorisierung an. Angemessene Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von ermittelten Risiken oder Verstößen werden, im Rahmen unserer Einflussmöglichkeit, definiert und durchgeführt.

Es ist uns bewusst, dass es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und in den Lieferketten bei den von uns verwendeten Rohstoffen und Komponenten zu Risiken und Verstößen bei Menschenrechten und Umweltschutz kommen kann.

Im Rahmen der Analyse unseres eigenen Geschäftsbereichs konnten wir akute Risiken zu den geschützten Rechtspositionen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (BGBI. I 2021 S. 2959) ausschließen. Die Einhaltung der oben zitierten menschenrechts- und umweltbezogenen Standards in unserem eigenen Geschäftsbereich wird regelmäßig kontrolliert. Bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeitenden finden statt.

In der Analyse von Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern ist es uns wichtig, diese gründlich und effektiv durchzuführen. Hieraus ermitteln wir die für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen. Die auf Basis der ermittelten Themen und Risiken definierten Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Unsere Verfahren zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten und deren Wirksamkeit werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei signifikanten Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen greifen wir direkt und unverzüglich ein. Über unsere Aktivitäten erstatten wir Bericht im Rahmen der Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (BGBI. I 2021 S. 2959).

Juni 2024

Kerstin Wolff  
Geschäftsführerin

David Riemenschneider  
Geschäftsführer

Hinweis:

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in diesem Dokument sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.